

1. Zählt der Lehrbetrieb an den Hochschulen (Universität Rostock, Hochschule für Musik und Theater Rostock, EUFH) ebenfalls zu den Ausnahmefällen, in denen Ihre Behörde noch kontaktiert?

Antwort: Nein, die Ausnahme beinhaltet lediglich Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden. Sofern allerdings z. B. in der medizinischen Versorgung mit assoziiertem Hochschulbereich Fälle auftreten, gibt es auch hier enge (nachforschende) Kontakte unserer Behörde und dem Lehrbetrieb. Auch Berufsschulen werden weiter „nachverfolgt“.

2. Zählen die an die Einrichtungen angebotenen Kantinen und Mensen ebenfalls dazu?

Antwort: Ja.

3. Wie viele Corona-Fälle, die als solche Ausnahmefälle zählen, hat ihre Behörde nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung, auf die sich die Pressemeldung bezieht, bearbeitet? (bitte nach Kalenderwoche und Einrichtung oder Art der Einrichtung auflösen)

Antwort: Die Frage ist missverständlich, sprechen Sie von Kontaktpersonen oder von Coronafällen? Eine kleinteilige der als „Ausnahmefälle“ (?) bezeichneten Personen als Indices müssten erst unter größeren Recherchen differenziert und einer „Extra-Zählung“ zugeführt werden. Alle positiven Fälle kommen über ein Meldesystem – alle Labore haben eine Meldepflicht und melden digital – auch aus anderen Bundesländern – die Fälle werden so wie gemeldet, auch abgearbeitet.

4. Wie viele Kontaktpersonen wurden auf Basis dieser Fälle insgesamt durch ihre Behörde kontaktiert?

Antwort: Das Kontaktmanagement läuft über eine Allgemeinverfügung, die für jeden Bürger ersichtlich auf den Seiten der Hansestadt Rostock zu finden ist und ständig den neuen Richtlinien angepasst wird. Bei Bestätigung der Omicronvariante haben wir die positiv getesteten

erst 24h
und diese
realisiert

Personen nochmals kontaktiert (die Variantenbestimmung kommt später). Diese müssen dann ihre Kontaktpersonen informieren Kontakte an uns melden.
Eine zahlenmäßige „Sondererfassung“ müsste auch hier erst werden und ist gegenwärtig nicht umsetzbar.

5. Auf welchem Wege wurden Ihrer Behörde in diesen Fällen jeweils die Kontaktdaten bereitgestellt (z. B. durch infizierte Personen selbst, durch die betroffene Einrichtung, Gästelisten, Luca-App,...)?
(bitte nach Anzahl je Bereitstellungsweg aufschlüsseln)

Antwort: Wenn Einrichtungen (wie Schulen, Kitas, Pflegeheime etc.) betroffen sind,
erhalten wir die Kontaktlisten über die Einrichtungen.
Bei privaten Feiern und Veranstaltungen müssen nach Landesverordnung Teilnehmerlisten geführt werden. Diese fordern wir bei Ermittlungen ab.
Auch über die Luca-App werden Kontakte ermittelt und informiert.

gez. 